

# Niederschrift BATBR/002/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine  
am 19.05.2021

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im großen Saal der Stadthalle Rheine.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

### Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Heile	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Herr Karlo Willers	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

### beratende Mitglieder:

Herr Franz-Josef Lammers	Personalrat
--------------------------	-------------



## **2.2 Eichenprozessionsspinner**

Die Vorgehensweise, so Herr Dr. Vennekötter, ähnelt der des Jahres 2020. Am 10.05.2021 wurde mit dem Biozideinsatz begonnen. Über die Presse wurden die Anlieger vorab informiert. Es gab sehr vereinzelte kritische Rückfragen. Die Frage von Anliegern, ob ein Biozideinsatz der TBR auf privaten Grundstücken möglich ist, musste allerdings verneint werden. In vier bis fünf Wochen wird sich zeigen, ob die Maßnahmen erfolgreich waren. Dem Betriebsausschuss wird berichtet.

## **2.3 LoRaWan**

Das LoRaWan-Projekt wurden von den Stadtwerken aufgebaut. Es ist ein Funknetzwerk und geeignet, einfache Informationen einfach zu übermitteln. Die Sender haben eine sehr lange Lebensdauer, obwohl sie mit Batterien betrieben werden. Die TBR nutzt das System für den Wertstoffhof. Über 10 in die Asphaltdecke eingebaute Sensoren können Aussagen über eventuelle Warteschlangen ins Internet der TBR eingestellt werden mit einer optischen Darstellung der Warteschlange und der Angabe einer abgeleiteten Wartezeit. Daraus ermittelte Erfahrungswerte können dann veröffentlicht werden. Eine gemeinsame Presseinfo mit den Stadtwerken wird abgestimmt. Dieses Projekt ist ein erstes für die Bürger einsehbares Smart-City-Projekt; weitere sollen folgen.

## **2.4 Verschiedenes**

**Zu den Anfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.03.2021:**

### **Blühstreifen Salinenpark**

Geplant ist, entlang der Wiese (ehem. Hof Stockmann) einen ca. 2,50 m breiten Blühstreifen anzulegen, der die orthogonal angelegten Wege unterstützt und zum System der Parkanlage passt. Die Baumreihen werden ausgespart. Diese Wiese wird zur jetzigen Coronazeit wenig genutzt und auch durch den Mittelaltermarkt nicht in Anspruch genommen; somit wird kein Platz weggenommen. Mit den zwei kleinen Rasenflächen an der Kreuzung Salinenstr./Weihbischof-Dahlhaus-Straße kommen zu den 6.000 m<sup>2</sup> Blühstreifen, die noch angelegt werden, mit den drei Flächen ca. 700 m<sup>2</sup> hinzu. Auch aus unterhaltungstechnischen Gründen und zur nachhaltigen Nutzung werden regelmäßig weitere Flächen gesucht.

### **Waldparkplatz an der Surenburgstraße**

Herr Kleene berichtet, dass er sich die Situation angesehen und sich beim Kreis Steinfurt informiert hat. Der Parkplatz befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Kreises Steinfurt. Schilder weisen darauf hin, dass der Platz sauber gehalten werden soll. Vor Jahren war auf dem Platz ein Abfallkorb installiert. Weil dort allerdings säckeweise Müll entsorgt wurde, hat der Kreis die Behälter wieder abgebaut. Der Platz wird wegen der Ruhe und dem Platz gerne auch von Truckern mit ihren Lkw's frequentiert. Der Kreis nutzt den großen Restteil des Parkplatzes auch als Lagerplatz von Teerabfällen. Herr Dr. Vennekötter geht davon aus, dass aufgrund der Nachfrage der Kreis den Platz intensiver kontrolliert.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen

**4. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen 1. Quartal 2021**  
**Vorlage: 228/21**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage und informiert, dass Frau Weßling-Deters, Kfm. Leiterin, krankheitsbedingt an der Sitzung nicht teilnimmt und er selbst Fragen beantwortet.

Alle Fragen von Herrn Wortmann betreffen die Betrieblichen Erträge. Dazu fragt er, was zu den negativen Erträgen i. H. von -526 T€ aufgrund zeitlicher Verschiebung der Buchungen zwischen Stadt und TBR geführt hat und ob diese Buchungen nicht zeitnah getätigt worden sind und in welcher Form die Gebührenüberschüsse i. H. von 996 T€ verrechnet werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Stadt für die TBR die Gebühren einzieht. Die Gebührenzahlungen der Stadt erfolgen über Abschläge. Dadurch kommt es zu Diskrepanzen. Am Ende eines jeden Jahres erfolgt ein endgültiger Ausgleich. Dadurch ist die Nachzahlung entstanden.

Zu den Gebühren erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass die Vorausberechnung der Höhe der Gebühren zur Kostendeckung selten mit den tatsächlichen Ausgaben übereinstimmt. Überschüsse oder auch negative Abweichungen werden bei der weiteren Gebührenberechnung berücksichtigt. So ist die Gebührengerechtigkeit gewährleistet.

Herr Wortmann bittet um Erläuterung der Nebengeschäftserträge. Nebengeschäftserträge, so Herr Dr. Vennekötter, erwirtschaftet die TBR insbesondere durch die Papiervermarktung, den Nebenentgelten DSD, Erlöse aus Gewerbecontainern, Speisereste, Fuhrpark EWR.

Zu der Frage von Herrn Wortmann, was Schadensersatzleistungen sind und warum diese ungeplant entstehen, erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass diese durch Dritte an uns entstehen (z. B. Unfallschäden an TBR-Fahrzeugen, wo der Verursacher Schadenersatz zu zahlen hat), nicht planbar sind und deshalb prognostiziert werden.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss der „Technischen Betriebe Rheine“ nimmt den Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 31. März 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Kanalbaumaßnahme Darbrookstraße**  
**Vorlage: 232/21**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage. Er erklärt, dass Maßnahmenplanungen bereits erfolgen müssen, auch wenn noch keine Details bekannt sind, und zwar auf Basis von Erfahrungswerten vorhergehender Maßnahmen. Diese Werte werden in den Wirtschaftsplan eingestellt. In diesem Fall haben sich bei der konkreten Beplanung Abweichungen i. H. von > 100 T€ ergeben, weil anders gearbeitet werden muss, als ursprünglich geplant. Somit muss der Wirtschaftsplan entsprechend geändert werden. Eine Kostendeckung ist gegeben, denn der Wirtschaftsplan enthält mehr Maßnahmen als tatsächlich aufgrund verschiedener Verhinderungsgründe umgesetzt werden. Für die Anlieger hat dies keine Relevanz, weil es sich um eine reine Kanalbaumaßnahme handelt, die über Gebühren refinanziert wird und nicht über Anliegerbeiträge.

Herr Willers bittet um Erläuterung der Begründung, dass die Hydraulik des Abwasserkanals auf die aktuellen Regenmengen angepasst worden sei. Das habe allerdings gem. Vorlage/Seite 3 zu keinen Mehrkosten geführt. Und, dass man

nicht die Regenmengen aus dem 100jährigen Kalender nimmt, sondern die letzten 10 Jahre. Dies müsste bereits bei der Erstplanung bekannt gewesen sein.

Herr Dr. Vennekötter erläutert, dass die Regenwerte sich geändert haben. Die damalige Dimensionierung hat noch gepasst, sodass nur aufgrund eines defekten Kanals ein Austausch in der gleichen Trasse möglich gewesen wäre. Die neuen Regenwerttabellen haben allerdings dazu geführt, dass der Kanal und somit die gesamte Baumaßnahme größer dimensioniert werden muss. Das schlägt insbesondere auf die Breite des Grabens und somit in den Baukosten nieder. Die Restbreiten der Straße werden gering, so dass aus städtischer Sicht die Kosten dem Kanal zugeordnet werden, weil der Kanal Veranlasser ist. Dies führte erneut zu Mehrkosten, da von der Straße mehr weggenommen werden muss. Der restliche Bereich ist so gering, dass man sich entschieden hat, alles auszubauen. Der Bereich Straße beteiligt sich an der Deckensanierung.

Herr Dr. Vennekötter bestätigt die Feststellung von Herrn Willers, dass bei der Erstplanung mit 320 T€ noch die alte und bei der aktuellen Planung gem. Vorlage die neuen Abflusswerte gelten. Ursache der Änderung in der Regenwerttabelle sind die stärker auftretenden Starkregenereignisse.

Herr Willers bittet um Erläuterung der Mehrkosten für die Hausanschlüsse und Straßenabläufe. Bei Mehrkosten von 100 T€ für 50 Hausanschlüsse ergäben sich Kosten von 2 T€/Hausanschluss. Wenn man dabei 5 m von der Straßenmitte bis zu den Häusern berücksichtigt, fallen Kosten von 400 €/m an. Nach seinem Kenntnisstand liegt der Standard bei 100 €/m. Ebenfalls kosten Straßenabläufe standardmäßig 500 € und nicht 2.660 €/Stück.

In diesem Fall, so Herr Dr. Vennekötter, entstehen die eigentlichen Kosten im Bereich Straße, nicht direkt durch die Hausanschlussleitungen. Diese lösen allerdings aus, dass die Straße neu gemacht werden muss. Deshalb wurden die Kosten transparent nach der Ursache gegliedert. Ebenfalls erläutert Herr Dr. Vennekötter, dass auch die gesamte dreisteinteilige Rinne, die entlang des Bordsteines verläuft, mit erneuert werden muss. Bei einer solchen Straße ist die Rinne in der Regel auch nicht mehr gerade genug, um einen vernünftigen Ablauf des Wassers und eine gute Gefällesituation zu gewährleisten. Insofern können die Kosten nicht auf einen Straßenablauf bezogen werden.

Herr Willers kritisiert, dass lt. Vorlage die Kosten durch die Straße entstehen. Der Begriff Straßenoberfläche sei dort nicht zu finden und meint, dass die Darstellung in der Vorlage an der Realität vorbeigeht.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, es sei eine Frage der Mehrkostenbegründung. Deshalb werden 100 T€ unter Hausanschlussleitungen genannt. Die eigentlichen Kosten entstehen jedoch durch den Straßenbau, nicht bei den eigentlichen Hausanschlussleitungen. Deshalb die transparente Darstellung in der Vorlage.

Herr Willers regt an, dass künftig die Aufstellung der Kosten den vorgenannten Ausführungen entsprechen sollen.

Herr Dr. Vennekötter entgegnet, dass die Vorlage vernünftig aufgestellt ist, um die Ursache der Kostenerhöhung zu erklären, weitere Details gehören in das Leistungsverzeichnis.

Frau Overesch bittet um Einschätzung eventueller höherer Hochbaukosten im Wirtschaftsplan für Kanal, Entwässerung und Entsorgung aufgrund von Schwierigkeiten und Materialmangel.

Lt. Herrn Dr. Vennekötter habe man bereits höhere Kosten (45 T€ = 2 x 4 %) für die Gesamtmaßnahme eingepreist. Der Tiefbau sei von Kostensteigerungen aktuell noch nicht so betroffen wie der Hochbau. Die künftige Entwicklung könne man noch nicht prognostizieren.

Herr Brauer fragt, ob durch passende Formulierung der Kanalbaumaßnahmen die Anwohnerbeiträge wegfallen können, und ob es einen Spielraum von der Stadt gibt.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass diese Maßnahme zeigt, dass eine neue Straße gebaut wird, ohne dass Anlieger bezahlen müssen; allerdings auf Kosten des Kanalgebührenzahlers. Die Umlegung der Kosten gleicht eher einem steuerlichen Modell, nicht einem Anliegermodell. Aus Sicht der TBR und der Beitragszahler für die Gebührenhaushalte ist es kritisch, das Straßen künftig auf Kanalkosten gebaut werden. Eine technische Abgrenzung ist möglich, allerdings gibt es Grauzonen. Diese Vorgehensweise ist nicht grundsätzlich und bei jeder Maßnahme möglich. Es geht nur dann, wenn maßgeblich der Kanal in großem Umfang Ursache der Maßnahme ist und dadurch die Erneuerungen verursacht werden.

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Darbrookstraße von der Bühnertstraße bis zur Waldmarkstraße mit einer Baukostenerhöhung um 275 T€ (von 320 T€ auf 595 T€) gem. § 4 Absatz 2 e Betriebsatzung TBR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

## **6. Anfragen und Anregungen**

Frau Overesch regt an, die Thematik LoRaWan-System (Erkenntnisse, mögliche Anpassungen Öffnungszeiten wie z. B. langer Donnerstag, Ergebnisse etc.) in die laufende Berichterstattung des Betriebsausschusses aufzunehmen.

Lt. Herrn Dr. Vennekötter wird dem Betriebsausschuss künftig zum Thema LoRaWan berichtet, weil ggf. weitere Projekte wie z. B. Feuchtigkeitssensoren in Blumenbeeten zur bedarfsorientierten Bewässerung, anstehen Die Funktionalität wird an Kübeln in der Stadt geprüft zwecks einer eventuellen Ausweitung.

Zum Ortseingangsschild Elte, von Mesum kommend, fragt Frau Oversch, in welchem Gremium eine dringend notwendige Klärung erfolgt, weil es sich um eine gefährliche Stelle handelt. Gem. Prüfung des Kreises kann das Ortseingangsschild nicht versetzt werden, weil die Erschließung an die Brückenstraße nicht gegeben ist. Jetzt sei die gesamte Fläche arrondiert. Es gibt ein Haus, das tatsächlich von der Brückenstraße erschlossen ist.

Herr Dr. Vennekötter sagt eine Klärung, ob sich ggf. die Voraussetzungen geändert haben und möglicherweise eine Versetzung des Ortseingangsschildes erfolgen kann, zu.

Herr Brauer fragt im Auftrag von Herrn Murali, ob es bereits eine Klärung gibt zu der mit dem Birkenkäfer befallenen Birke Ecke Rodder Damm/Engernstraße. Die Frage wurde bereits im Bauausschuss gestellt.

Herr Dr. Vennekötter informiert, dass es sich hier um eine städtische Birke handelt. Lt. Herrn Twesten, Fachbereich Grün der TBR, handelt es sich um einen nicht den Baum schädigenden Parasiten, deshalb müsse der Baum nicht gefällt werden, gleiches gilt auch für die mit dem Eichenprozessionsspinner befallenen Bäume. Falls eine Information noch nicht erfolgt ist, wird diese spätestens über den Ausschuss erfolgen.

Lt. Pressinfo, so Herr Willers, hat die Stadtwerke Rheine GmbH 1.000 Bäume gepflanzt. Er fragt, warum die TBR bei dieser Aktion nicht involviert war.

Die TBR, so Herr Dr. Vennekötter, pflanzt i. d. R. nicht selber Bäume. Wie die Stadtwerke, so hätte auch die TBR den Pflanzauftrag vergeben. Es gibt keine Diskrepanz zu Abstimmungsverfahren oder Beteiligungen.

Es wäre erfreulich, so Herr Willers, wenn eine Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen der Stadt Rheine in der Stadt sichtbar wäre. Die SWR habe einen Förster und nicht den zuständigen MA der Stadt Rheine eingeschaltet.

Herrn Dr. Vennekötter ist diese Frage unklar, an welcher Stelle sichtbar zusammengearbeitet werden soll, denn die Stadtwerke entscheiden üblicherweise selbst, an wen sie den Auftrag vergeben und welche Fläche sie nutzen möchten.

Herr Willers entgegnet, dass die Priorisierung der zu wählenden Fläche hätte nicht mit einem Förster, sondern mit der Stadt erfolgen sollen.

Die Stadtwerke, so Herr Dr. Vennekötter, entscheiden nach den Besitzverhältnissen. Derartige Entscheidungen müssen dann auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH diskutiert werden und nicht im Betriebsausschuss der TBR. Herr Dr. Vennekötter sieht hier keine Zuständigkeit der TBR und keine Abweichung von irgendwelchen Abstimmungen, die mit den Technischen Betrieben hätten getroffen werden müssen, zumal Herr Twesten nicht mehr Mitarbeiter der TBR, sondern bei der Stadt Rheine für den Klimaschutz tätig ist. Wenn überhaupt, gehöre das Thema dort hin.

Lt. Herrn Willers gehe es ja nicht um irgendwelche Verstöße, denn die Stadtwerke haben gesetzeskonform gehandelt. Die Frage ist nur, ob es nicht guter Stil gewesen wäre, die für den FB Grün Verantwortlichen in eine solche Maßnahme freiwillig einzubinden.

Herr Dr. Vennekötter empfiehlt Herrn Willers, diese Frage gleichlautend an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH zu richten.

Herr Jansen erkundigt sich, wann und aus welchem Grund der Betriebsausschuss – wie beim TOP 5. Kanalbaumaßnahme Darbrookstraße – beteiligt wird.

Herr Dr. Vennekötter verweist auf § 4 Absatz 2 e der Satzung, der die Zuständigkeit des Betriebsausschusses regelt. Dabei gibt es zwei Tatbestände: Entweder eine Maßnahme > 50T€, die nicht veranschlagt wurde, oder eine Maßnahme, die bereits veranschlagt wurde, jedoch um > 100 T€ abweicht.

Herr Weßling bittet um Prüfung an der gegenüberliegenden Straßenseite der Bushaltestelle Uhlenhook (am Reitplatz) beim kleinen Wäldchen. Dort sind Äste krachend heruntergefallen; einige hingen an den Bäumen herunter. Ob das einmalig der Fall war und wer Eigentümer ist, sei ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Vennekötter dankt für den Hinweis und sagt eine Prüfung zu.

**Ende des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr**